

Bericht des Aufsichtsrats 2015

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat nahm 2015 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Wir haben den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und dabei die Geschäftsführung und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft eng begleitet und überwacht.

In allen Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren oder in welche der Aufsichtsrat kraft Gesetzes oder Satzung einzubeziehen war, wurden wir unmittelbar und frühzeitig einbezogen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, umfassend und zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die Ertragssituation und Liquiditätslage, einschließlich der Risikolage. Kennzeichnend für die Zusammenarbeit war ein intensiver und jederzeit offener Dialog. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in stetigem Kontakt mit dem Vorstand. Neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden standen auch weitere Aufsichtsratsmitglieder außerhalb der Sitzungen in Kontakt mit dem Vorstand, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle zu informieren bzw. den Vorstand beratend zu unterstützen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands gewissenhaft kontrolliert.

Aufsichtsratssitzungen und Inhalte

Während des Geschäftsjahres 2015 hat sich der Aufsichtsrat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in insgesamt 5 Sitzungen über die aktuelle Lage der Gesellschaft informiert und diese mit dem Vorstand eingehend erörtert. Diese Aufsichtsratssitzungen fanden am 13. Januar, 28. August, 03. September, 20. Oktober und 29. Dezember 2015 statt. An den Aufsichtsratssitzungen haben stets alle Aufsichtsratsmitglieder in voller Anzahl teilgenommen. Die Aufsichtsratssitzungen haben entweder telefonisch oder als Präsenzsitzung stattgefunden.

Am 28. August 2015 hat zudem die Bilanzsitzung für das Jahr 2014 stattgefunden. Nach eingehender Prüfung billigte der Aufsichtsrat, insbesondere auf Grundlage der Vorgespräche, Vorprüfungen und Beratungen, den Jahresabschluss der SPOBAG AG für das Geschäftsjahr 2014.

Über Vorhaben, die für das Unternehmen von besonderer Bedeutung oder eilbedürftig waren, hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen ausführlich informiert. Alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich behandelt.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten:

- das Budget der Gesellschaft für das Jahr 2015 und entsprechende Überprüfung dieses Budgets im Jahresverlauf
- die Liquiditätslage und Liquiditätsplanung sowie das Chancen- und Risikomanagement

- die Entwicklung der Ergebnisse der einzelnen Quartale
- die Finanzierungsstruktur der SPOBAG AG
 - die Beteiligungen und Wertpapiere der Gesellschaft im Detail
 - der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014
- die Einladung zur Hauptversammlung für das Jahr 2014
- die Veränderungen in der Aktionärsstruktur und mehrheitliche Übernahme durch einen neuen Großaktionär sowie Stellungnahme zum öffentlichen Übernahmeangebot
- die eventuelle Neubesetzung des Vorstands und Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem Wechsel des Großaktionärs
- die notwendige, gerichtliche Bestellung eines Abschlussprüfers für das Jahr 2015

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum kam es im Vorstand zu keinen Veränderungen.

Herr Sascha Magsamen führt das Unternehmen seit dem 12. Juni 2014 als Alleinvorstand.

Im Berichtszeitraum kam es im Aufsichtsrat zu keinen Veränderungen.

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat aus 3 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzte sich zum Ende des Berichtsjahres 2015 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Oliver Würtenberger, Vorsitzender
- Frau Karla Magsamen, stellvertretende Vorsitzende
- Herr Peter Magsamen; Mitglied

Der Aufsichtsrat wurde in dieser Besetzung am 22. Dezember 2014 durch die Hauptversammlung ordentlich gewählt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Auch im Berichtsjahr haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der SPOBAG AG intensiv mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinandergesetzt. Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG des Geschäftsjahres 2015 auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 wurde am 25. Februar 2016 durch den Aufsichtsrat und Vorstand verabschiedet und auf der Website des Unternehmens veröffentlicht. Etwaige Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex werden in dieser Erklärung offengelegt und erläutert. Über die Corporate Governance bei der SPOBAG AG berichtet der Vorstand auch für den Aufsichtsrat im Corporate Governance-Teil des Geschäftsberichts.

Es sind im Geschäftsjahr 2015 keine Fälle von Interessenkonflikten im Aufsichtsrat oder beim Vorstand aufgetreten. Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit kritisch überprüft, namentlich die Verfügbarkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die Frequenz seiner Sitzungen, deren Vorbereitung und Durchführung und Protokollierung. Dabei ist der Aufsichtsrat zu einer positiven Einschätzung seiner Effizienz gelangt.

Abschlussprüfung und Jahresabschluss 2015

Durch gerichtliche Bestellung am 18.03.2016 (Amtsgericht Düsseldorf) wurde die KKM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in München für das Jahr 2015 zum Abschlussprüfer der Gesellschaft bestellt. Der Antrag erfolgte durch den Vorstand mit entsprechender Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat am 09.02.2016. Somit war die KKM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 zu prüfen. Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss nebst Lagebericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht haben allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Diese wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung noch nicht teilgenommen, da die Prüfung für das Geschäftsjahr 2015 noch nicht abgeschlossen war. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 am 23. Dezember 2016 gebilligt, vorbehaltlich etwaiger negativer Prüfungsergebnisse durch den Abschlussprüfer. Damit ist der Jahresabschluss 2015 gemäß § 172 AktG festgestellt.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement.

Für den Aufsichtsrat



Oliver Würtenberger
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Frankfurt, im Februar 2017